

Fachbereich Soziales und Wohnen

Budget 05 Jahresabschlussbericht



2001

Allgemeines:

Nach Ziffer 6.7 der Leitlinien für den Haushaltsvollzug im Rahmen der Budgetierung ist nach Ablauf eines Haushaltsjahres von den Budgetbereichen ein Jahresabschlussbericht zu erstellen, der die Endergebnisse und wesentliche Entwicklungen des Budgetbereiches im Jahresverlauf darstellt und erläutert; der Budgetbericht ist den Fachausschüssen vorzulegen.

Das vom Fachbereich Soziales und Wohnen verwaltete städtische Budget 05 umfasst nur einen Teilbereich von Aufgaben, die mit finanziellen Auswirkungen und entsprechender Verantwortlichkeit verbunden sind. Darüber hinaus hat der Fachbereich auch noch finanzrelevante Aufgaben zu erfüllen, die keine unmittelbare Einflussnahme auf das Budget 05 haben, gleichwohl aber für den Fachbereich von der Größenordnung her bedeutsam sind.

Vor diesem Hintergrund erscheint es zur besseren Transparenz sinnvoll, im Vorspann des Jahresberichtes hierzu auch Erläuterungen zu geben.

Zu den Aufgabenbereichen mit unmittelbaren, mittelbaren bzw. externen Auswirkungen gehören:

Allgemeine Sozialhilfe

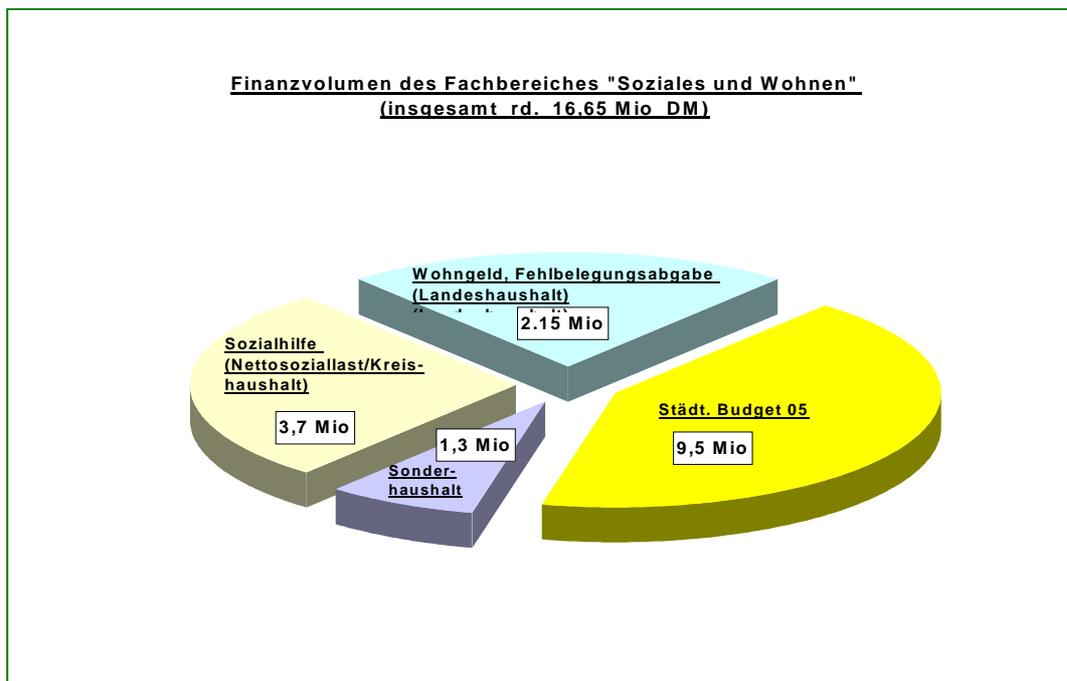
- es erfolgt eine finanzielle Abwicklung im Rahmen des Sonderhaushaltes (Anlage des Haushaltsbuches). Außerdem wird erstmals ab 2001 die Kosten der Nettosoziallasten zu je 50 % durch den Kreishaushalt über die Kreisumlage sowie direkt aus dem Budget 05 des städt. Haushalts finanziert.

Wohngeld, Fehlbelegungsabgabe etc.

- mit finanziellen Auswirkungen für den Landeshaushalt

Budget 05: Allgemeine Sozialverwaltung, Obdachlose, allgemeine Aufgaben Wohnen, Aussiedler sowie ausländische Flüchtlinge mit unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für das Budget 05 des Haushaltsbuches der Stadt.

Das gesamte Finanzvolumen der genannten Aufgabenbereiche beläuft sich auf rd. 16,65 Mio. DM; die Grafik zeigt die jeweiligen Anteile auf:



Für den Einsatz der Finanzmittel war von besonderer Bedeutung, dass der Rat im 3. Quartal 2001 eine Haushaltssperre verhängt hat, wodurch sich für die Ausgabenbewirtschaftung ab diesem Zeitpunkt entsprechende Anforderungen (z. B. zwingende Notwendigkeit) ergeben.

Finanzschwerpunkte des Budgets 05:

Finanzschwerpunkte für das Budget 05 (herausgezogener Budgetanteil der Tortengrafik) sind folgende Aufgabenbereiche, die aus organisatorischen Gründen als Teilbudgets geführt werden:

- Allgemeine soziale Angelegenheiten
- Obdachlose
- Wohnen
- Leistungen für Aussiedler
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Allgemeine soziale Angelegenheiten:

In diesem Teilbudget werden u. a. Budgetmittel, die zum allgemeinen Geschäftsbetrieb gehören, sich auf die Durchführung von Veranstaltungen sowie die finanziellen Förderung sozialer Einrichtungen, beziehen, erfasst.

Aufgrund des 2. Modernisierungsgesetzes ist zum 1.1.2001 die Finanzverantwortung in der allgemeinen Sozialhilfe teilweise auf die Städte und Gemeinden übertragen worden, indem diese zu 50 % an den Nettosoziallasten unmittelbar beteiligt werden. Bislang wurden diese Kosten voll über die Kreisumlage finanziert. Im Budget 05 wurden für 2001 die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 2.021 Mio. DM eingestellt.

Folgende Abschlussergebnisse liegen vor:

	Soll	Ist	Abweichung
Einnahmen	28.000	24.046	- 3.954
Ausgaben	3.227.660	3.170.660	- 57.034
Verbesserung			- 53.080

Erläuterungen:

Die Abschlussverbesserung resultiert aus geringeren Ausgaben bei den Sammelnachweisen (Personal und sächl. Kosten) sowie aus haushaltsper-

renbedingten Ausgabenverminderungen (z. B. Verzicht auf die Durchführung einer weiteren Seniorenveranstaltung, Rückstellungen bei der Unterhaltung von Fahrzeugen u. a.)

Obdachlose:

Es liegen folgende Ergebnisse vor:

	Soll	Ist	Abweichung
Einnahmen	20.000	13.204	- 6.796
Ausgaben	40.800	30.890	- 9.910
Verbesserung			+ 3.114

Erläuterungen:

Die verminderten Einnahmen resultieren aus einer geringeren Belegung der Obdachloseneinrichtung als bei der Planung angenommen wurde. Bei den Ausgaben handelt es sich um nicht verausgabte Mittel für die Gebäudeunterhaltung und die Unterbringung von Obdachlosen.

Wohnen:

Folgende Ergebnisse liegen vor:

	Soll	Ist	Abweichung
Einnahmen	56.500	56.858	+ 358
Ausgaben	305.500	344.256	+ 38.756
Verschlechterung			- 38.398

Erläuterungen:

Die Verschlechterung des Abschlussergebnisses dieses Teilbudgets begründet sich durch zusätzliche Personalkosten aufgrund des notwendigen Einsatzes einer weiteren Kraft im Rahmen einer halben Stelle. Erforderlich wurde dies durch den Anstieg der Bearbeitungsfälle aufgrund der zum 1.1.2001 erfolgten Novellierung der Wohngeldbestimmungen.

Leistungen für Aussiedler:

Hier stellt sich die Situation wie folgt dar:

	Soll	Ist	Abweichung
Einnahmen	225.200	213.250	- 11.950
Ausgaben	363.200	347.883	- 15.317
Verbesserung			+ 3.367

Erläuterungen:

Das Einnahme-Minus resultiert daraus, dass geringere Zuweisungen von Spätaussiedlern als erwartet erfolgt sind, was einerseits zu geringeren Einnahmen bei den Landeserstattungen geführt hat. Andererseits haben sich dadurch auch die Ausgaben für die Unterbringung vermindert.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz:

Hier zeigen sich folgende Ergebnisse:

	Soll	Ist	Abweichung
Einnahmen	1.630.100	1.821.845	+ 191.745
Ausgaben	3.570.750	3.390.885	- 179.865
Verbesserung			+ 371.610

Erläuterungen:

Der Anteil der Personen, der für eine Landeszuweisung berücksichtigt werden kann, ist im Vergleich zum Vorjahr höher ausgefallen als erwartet, was mit zusätzlichen Zuweisungen im Zusammenhang steht. Damit ergaben sich entsprechend höhere Einnahmen. Außerdem wurden höhere Einnahmen durch Ersatzleistungen (Wohngeld, Kindergeld) aus Vorjahren erzielt.

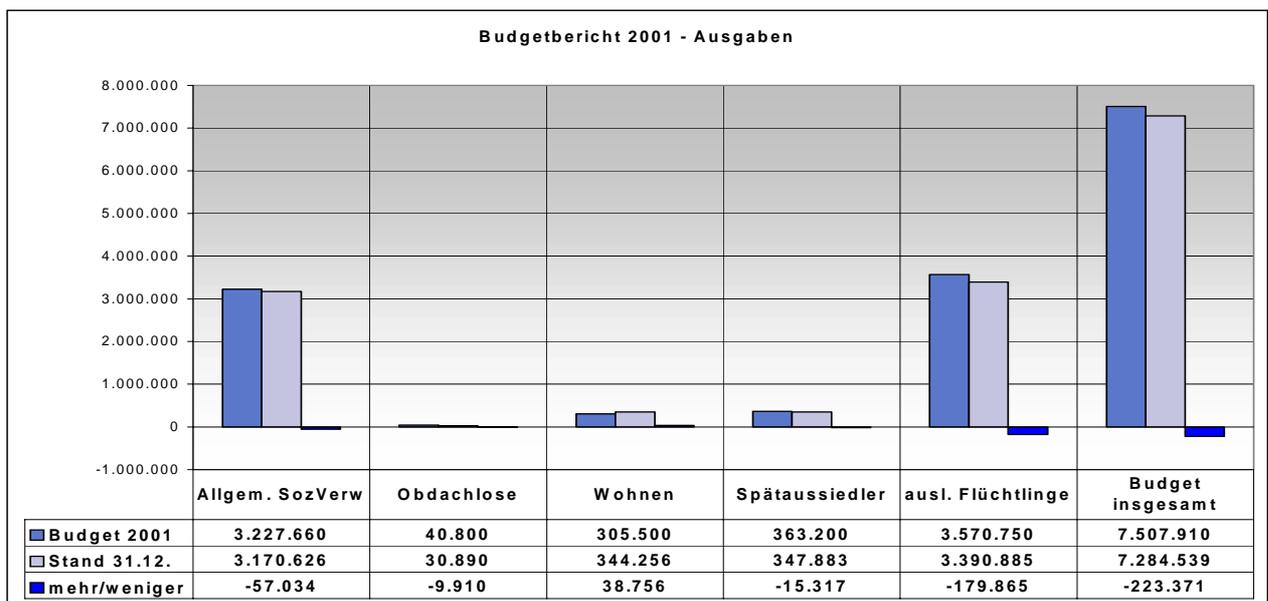
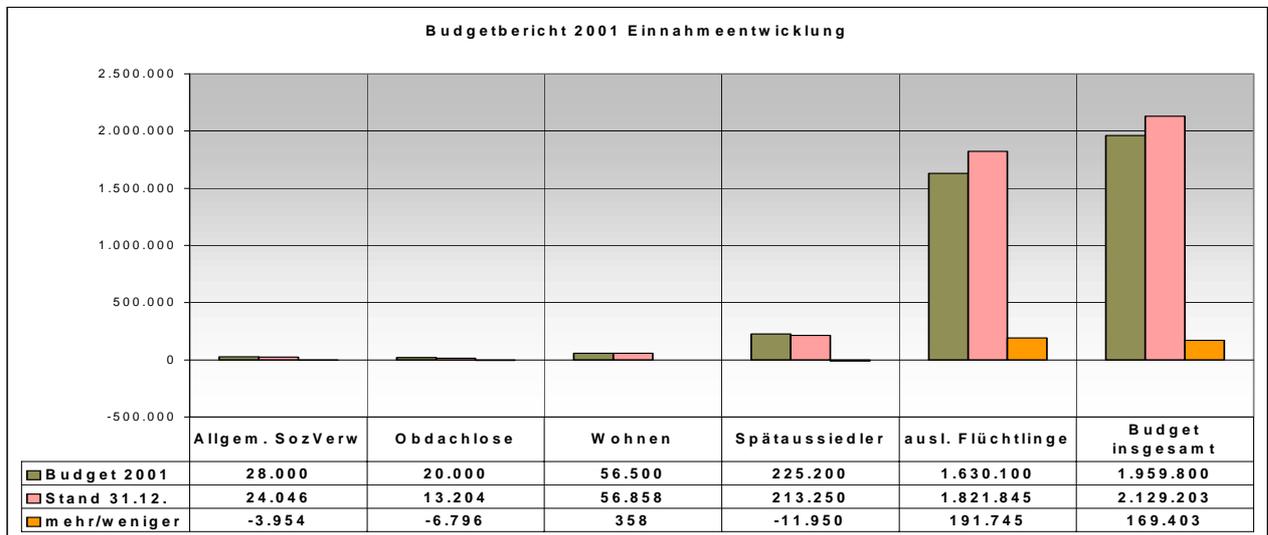
Durch einen konsequenten Sparkurs bei der Ausgabebewirtschaftung und einer bedarfsorientierten Planung bei der Auslastung der Unterkünfte (Übergangsheime u. angemietete Wohnungen) konnten Ausgabemittel freigesetzt werden. Auch ergaben sich bei den Grundleistungen Minderausgaben dadurch, dass Asylbewerber mit einer Arbeitserlaubnis eine befristete Arbeit aufnehmen konnten und damit für diesen Zeitraum keine städt. Leistungen in Anspruch nehmen mussten.

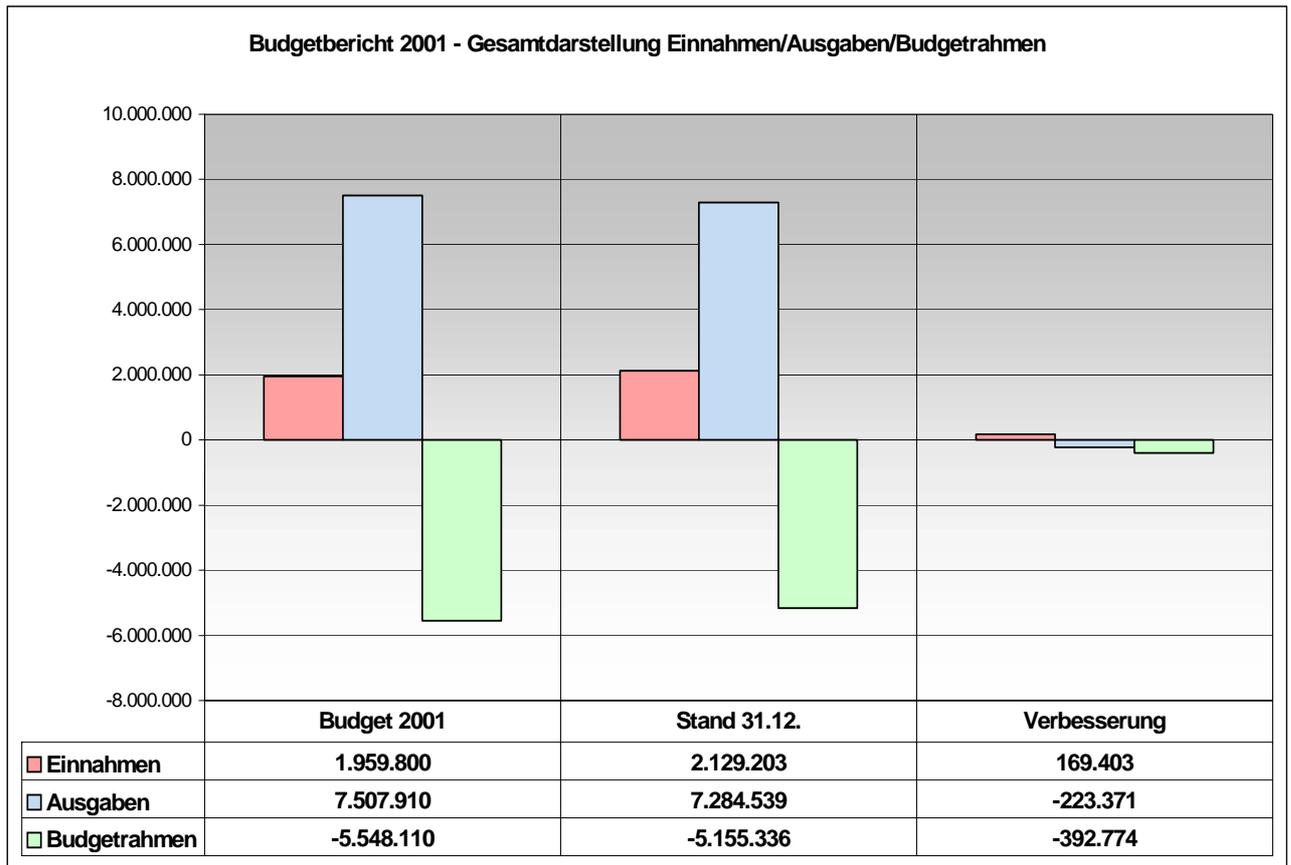
Gesamtvergleich:

Im Gesamtvergleich der Einnahmen und Ausgaben der vorstehenden Abschnitte zeigt sich folgendes Bild:

Budget 05	Soll	Ist	Abweichung
Einnahmen insgesamt	1.959.800	2.129.203	+ 169.403
Ausgaben insgesamt	7.507.910	7.284.539	- 223.371
Verbesserung			+ 392.774

Den Gesamtüberblick verdeutlichen nachstehende Grafiken:





Vergleich Budgetplanung Haushaltsbuch 2001/ Ergebnis 2001:

Dieser Vergleich ergibt folgendes Bild:

	Planung 2001	Ergebnis 2001	Mehr/weniger
Einnahmen	1.959.800	2.219.203	+ 169.403
Betriebsausgaben	3.598.210	3.209.383	- 388.827
Personalkosten	1.832.000	1.828.407	- 3.593
Sächl. Ausgaben	145.700	118.161	- 27.539
Gesamtausgaben	7.507.910	7.284.539	- 223.371
Budget	5.548.110	5.155.336	- 392.774

Zusammenfassung:

1. Zunächst ist festzustellen, dass der für das Jahr 2001 vorgegebene Budgetrahmen eingehalten werden konnte und sich im Abschlussergebnis eine Verbesserung von 392.774 DM aufzeigt. Zu den Hintergründen wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Teilbudgets hingewiesen.
2. Im Vergleich zum Vorjahr war das Budget 05 von 2 wichtigen Beeinflussungen bestimmt:
 - Verhängung einer Haushaltssperre durch den Rat im III. Quartal
 - Beteiligung an den Kosten der Nettosoziallasten

Haushaltssperre

Die vom Rat im III. Quartal verhängte Haushaltssperre war für den Einsatz und die Bewirtschaftung der Budgetmittel von besonderer Bedeutung. Neben Anlegung äußerst strenger Maßstäbe beim Einsatz der Mittel wurde es u. a. auch erforderlich, vorgesehene Maßnahmen, wie z. B. die zweite Seniorenveranstaltung für 2001, nicht umzusetzen.

Beteiligung an der Finanzverantwortung

Mit der Beteiligung an der Finanzverwaltung rücken die Sozialhilfelaisten und die damit im Zusammenhang zu sehenden Beeinflussungsmöglichkeiten immer mehr ins Blickfeld einer kostenbewussten Bewirtschaftung der Budgetmittel. Trotz eines Anstiegs der Zahl der Hilfeempfänger, der durch die in 2000 erfolgten Zuweisungen an Spätaussiedlern bedingt ist, konnte das Vorjahresergebnis bei den Nettokosten der HLU in 2001 gering unterschritten werden.

Wahrscheinlich wäre das Ergebnis günstiger ausgefallen, wenn die Möglichkeiten im Bereich Hilfe zur Arbeit (Beschäftigung mit einem befristeten Arbeitsvertrag im gemeinnützigen Bereich) voll nutzbar gewesen wären.

Im Rahmen eigener Konsolidierungsbemühungen des Kreishaushalts hat nämlich der Kreis für das Jahr 2001 die Möglichkeiten für die örtl. Sozialämter in diesem Bereich stark beschnitten. So wurden der Stadt Coesfeld von 10 angeforderten Beschäftigungsplätzen, die durch das Projekt voll finanziert werden (Kreishaushalt), nur 3 Arbeitsplätze bereitgestellt; für die darüber hinaus angeforderten 7 Arbeitsplätze erfolgte seitens des Kreises nur eine Beteiligung von 50 % an den Kosten.

Da der Finanzaufwand für die Sozialhilfe im Budget einen wesentlichen Umfang hat, sollen die nachstehenden Erläuterungen kurz die Entwicklung des veranschlagten Betrages in Höhe von 2.021 Mio. DM veranschaulichen:

Nettosozialhilfeausgaben HLU

Es handelt sich hierbei um die Kosten für die Hilfe zum Lebensunterhalt, die zur Abdeckung des **laufenden und einmaligen Bedarfs** aufzuwenden sind (**rd. 4.5 Mio. DM**), vermindert um erzielte Einnahmen (**rd. 1.2 Mio. DM**, z. B. Verfolgung von Unterhalt, Kostenerstattung durch Dritte etc.).

Für die Stadt Coesfeld lieget der bereinigte Aufwand für 2001 bei **3.307 Mio. DM**.

Nettosoziallasten

Die **Nettosoziallasten** umfassen die über die Kosten der Nettosozialausgaben HLU und darüber hinaus auch noch die Aufwendungen für die Krankenhilfe, die für Coesfeld bei rd. **400.000 DM** liegen.

Kostenbeteiligung der Stadt

An den Kosten der Nettosoziallasten (**rd. 3.7 Mio. DM**) hat sich die Stadt Coesfeld für 2001 mit 50 % = **1.85 Mio. DM** zu beteiligen.

Härteausgleich aufgrund überproportionaler Sozialhilfeausgaben

Es handelt sich hierbei um eine Regelung zu Gunsten der Gemeinde Senden, die durch Sozialhilfeausgaben im Vergleich zu anderen kreisangehörigen Städten und Gemeinden aufgrund der vorhandenen örtlichen Verhältnisse überproportional belastet ist. Aufgrund dieser Regelung, die sich an den Anteilen an der Kreisumlage orientiert, ergibt sich für Coesfeld ein zusätzlicher Ausgleichsanteil in Höhe von **rd. 112.000 DM**.

Der Gesamtaufwand für die Stadt Coesfeld im Rahmen der Beteiligung an den Sozialhilfelaisten beträgt für das Jahr 2001 **rd. 3,97 Mio. DM**.

Coesfeld, den 6.3.2002

Karl-Heinz Flacke

Fachbereichsleiter